

**Kantonale Initiative für bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete
«faire Mieten»**

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen reichen gestützt auf Art. 67 ff. Wahlgesetz folgende Volksinitiative in Form eines ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes ein:

I.

Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. Juni 1911 (EG ZGB; SHR 210.100) wird wie folgt geändert:

Art. 142b (neu) Offenlegung Vormiete

1 Im Fall eines Wohnungsmangels erklärt der Regierungsrat für den Abschluss von Mietverträgen im gesamten Kantonsgebiet oder in einzelnen Gemeinden die Verwendung des Formulars gemäss Art. 270 Abs. 2 OR als obligatorisch.

2 Ein Wohnungsmangel liegt vor, wenn der Leerwohnungsbestand im Kanton oder in einzelnen Gemeinden bei höchstens 1.5% liegt. Liegt er im gesamten Kantonsgebiet oder in einer Gemeinde neu über dem Wert von 1.5%, hebt der Regierungsrat diese Pflicht wieder auf.

3 Die zuständige Stelle des Kantons Schaffhausen erhebt jährlich am 1. Juni den Leerwohnungsstand im gesamten Kantonsgebiet sowie in den einzelnen Gemeinden.

4 Eine entsprechende Änderung der Formularpflicht gilt ab 1. November des betreffenden Jahres.

II.

Die Gesetzesänderung tritt mit Annahme durch das Volk in Kraft.

Gemeinde: _____ Pro Bogen nur Stimmberechtigte aus der gleichen Gemeinde!

	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Geb. Datum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kon- trolle	Infos NEIN*
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							

***Hinweis:** Mit der Angabe Ihrer Adresse erlauben Sie, dass wir Sie kontaktieren. Möchten Sie darauf verzichten, markieren Sie das im Feld „Infos NEIN“ entsprechend.

Diese Volksinitiative dürfen nur im Kanton Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Initiativkomitee: Schaffhausen: Linda De Ventura, Katharina Zumbühl, Gianluca Looser / Beringen: Carmen Vlah
Rückzugsklausel: Obige Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit absolutem Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) _____
UnterzeichnerInnen in der obgenannten Gemeinde stimmberechtigt sind.



_____ Ort Datum Der/die Stimmregisterführer/in

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Bogen einsenden an: Mieterverband Schaffhausen, Walther-Bringolf-Platz 7,
8200 Schaffhausen